

zu TOP



Mainz, 28.06.2023

Anfrage 1055/2023 zur Stadtratssitzung am 12.07.2023

Waffenverbotszone in Mainz

Die Bundespolizei hat vom 16.06. bis 18.06.2023 eine Waffenverbotszone am Mainzer Hauptbahnhof erlassen. Begründet wurde diese Maßnahme damit, dass es am Hauptbahnhof Mainz in der jüngsten Vergangenheit vermehrt zu Zwischenfällen mit Waffen kam, dieser also ein Schwerpunkt darstellt.

Seit 2019 wurde in der Nachbarstadt Wiesbaden in der Fußgängerzone eine sogenannte Waffenverbotszone eingeführt. Die Landes- und Stadtpolizei kann dort ohne konkreten Anlass „präventiv“ kontrollieren. Im Jahr 2019 sind dort bei knapp 6400 Kontrollen 132 Waffen oder gefährliche Gegenstände sichergestellt worden. In 2020 gab es knapp 1000 Kontrollen und 24 Funde und in 2021 wurden bei 434 Kontrollen 16 Waffen gefunden. Waffenverbotszonen dienen hierbei als präventive Maßnahmen, wie das zuständige Polizeipräsidium begründet.

Wir fragen die Verwaltung:

1. War die Stadtverwaltung Mainz in die Maßnahme der Bundespolizei vom 16.06. bis 18.06.23 eingebunden?
 - a) Wenn ja, in welcher Form?
2. Es gibt in Mainz einige Kriminalitätsschwerpunkte. Plant die Verwaltung, eventuell in Zusammenarbeit mit der Landespolizei, im Stadtgebiet die Einführung von Waffenverbotszonen im Sinne einer Gefahrenabwehr, ähnlich Wiesbaden?
 - a) Wenn ja, mit welchem konkreten Konzept?
 - b) Wenn nein, warum nicht?
3. Wie viele „Zwischenfälle“ und Straftaten gab es im Stadtgebiet Mainz mit waffenähnlichen Gegenständen und Waffen in den Jahren 2020 bis 2023?
4. Gab es hierbei örtliche Schwerpunkte? Wenn ja, welche?

Stephan Stritter
Stv. Fraktionsvorsitzender

F. d. R. Benjamin Steiner
Fraktionsassistent